

1. Aufruf zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen für die Förderung von batterieelektrischen emissionsfreien Nutz- und Sonderfahrzeugen gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität vom 28.07.2026 (Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“)

1. Allgemeine Hinweise zum Förderaufruf und zur Mittelausstattung

Es gelten die in der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“ für den Fördergegenstand Nummer 2.3 getroffenen Regelungen. Sie bilden die rechtliche Grundlage für diesen Förderaufruf. Einzelne Regelungen werden durch diesen Förderaufruf ergänzt bzw. konkretisiert.

Mit diesem Förderaufruf werden Mittel zur Förderung emissionsfreier Nutz- und Sonderfahrzeuge insbesondere für kommunale, karitative und gemeinwohlorientierte Anwendungen bereitgestellt.

Gefördert werden Fahrzeuge insbesondere für:

- kommunale Entsorgung,
- Bau- und Betriebshöfe,
- Wasser- und Abwasserwirtschaft,
- soziale und karitative Dienste,
- Behinderten- und Sozialtransporte,
- Bürgerbus- und Shuttleverkehre,
- Reise- und Gelegenheitsverkehre,
- Service- und Versorgungsverkehre.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Für den Förderaufruf stehen vorbehaltlich der Verfügbarkeit Fördermittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

2. Fristen zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen

Wettbewerbsbeiträge sind innerhalb des Zeitraums **vom 07.08.2026 bis zum 30.09.2026** über das Thüringer Förderportal einzureichen.

Maßgeblich ist der vollständige Eingang des Wettbewerbsbeitrags bei der Bewilligungsbehörde. Unvollständig eingereichte Wettbewerbsbeiträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Für die Umsetzung der Vorhaben beläuft sich der Bewilligungszeitraum auf 24 Monate jeweils ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben nach Nummer 2.3 der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“. Zuwendungsfähig sind gemäß Nummer 2.3.1 der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“:

A. Erwerb batterieelektrischer emissionsfreier Nutz- und Sonderfahrzeuge

1. Aufruf zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen für die Förderung von batterieelektrischen emissionsfreien Nutz- und Sonderfahrzeugen gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität vom 28.07.2026 (Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“)

Gefördert werden die Investitionsmehrausgaben für den Erwerb neuer emissionsfreier Nutz- und Sonderfahrzeuge gegenüber einem vergleichbaren konventionellen Fahrzeug derselben Klasse.

B. Nachrüstung bestehender Fahrzeuge

Gefördert werden Investitionsausgaben zur Nachrüstung bestehender Nutz- und Sonderfahrzeuge, damit diese als batterieelektrische emissionsfreie Fahrzeuge eingestuft werden können.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für den Förderaufruf sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- kommunale Gebietskörperschaften,
- kommunale Unternehmen,
- Zweckverbände,
- karitative, religiöse und gemeinnützige Körperschaften

mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen.

5. Anforderungen an die Fahrzeuge

Gefördert werden können ausschließlich Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb gemäß § 2 Nr. 2 EMoG¹ der EG-Fahrzeugklassen:

- Klasse N1: Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 3,5 Tonnen,
- Klasse N2: Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 Tonnen bis höchstens 12 Tonnen,
- Klasse N3: Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse über 12 Tonnen,
- Klasse M1: Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen zusätzlich zum Fahrersitz,
- Klasse M2: Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen zusätzlich zum Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse bis höchstens 5 Tonnen,
- Klasse M3: Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen zusätzlich zum Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse über 5 Tonnen.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Fahrzeuge einer entsprechenden EG-Fahrzeugklasse zugeordnet und über eine straßenverkehrsrechtliche Zulassung verfügen. Dies ist der Bewilligungsbehörde im Rahmen der Wettbewerbseinreichung, der Antragstellung und des Verwendungsnachweises nachzuweisen.

¹ Elektromobilitätsgesetz vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist"

1. Aufruf zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen für die Förderung von batterieelektrischen emissionsfreien Nutz- und Sonderfahrzeugen gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität vom 28.07.2026 (Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“)

Eine Förderung von Fahrzeugen ausschließlich auf Grundlage nationaler Fahrzeugklassen ist auch im Falle einer vergleichbaren Einstufung grundsätzlich ausgeschlossen.

Als emissionsfrei gelten Fahrzeuge entsprechend Nummer 1.4 der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“.

Sonderfahrzeuge:

Sonderfahrzeuge im Sinne dieses Förderaufrufs sind Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung gemäß Art. 3 Nr. 31 der Verordnung (EU) 2018/858².

Darunter fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Einsatzfahrzeuge (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Hilfsorganisationen),
- Fahrzeuge sozialer und karitativer Dienste,
- Behinderten- und Krankenfahrzeuge,
- Bürgerbusse und Shuttelfahrzeuge,
- Reise- und Gelegenheitsbusse,
- Müllsammelfahrzeuge,
- Kehrfahrzeuge,
- Kranwagen,
- Kipper,
- Zementmischer,
- Wechselbrückenhubwagen,
- Werkstatt- und Servicefahrzeuge,
- kommunale Betriebs- und Sonderfahrzeuge.

Fahrzeuge der Klasse O (Anhänger und Sattelanhänger) sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Nutz- und Sonderfahrzeuge müssen entsprechend Nummer 4.1 der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“ überwiegend in Thüringen eingesetzt werden.

6. Zuwendungen, Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

Der Fördersatz beträgt gemäß Nummer 2.3.2 der Förderrichtlinie „Nachhaltige Mobilität“ bis zu 50 Prozent **der Investitionsmehrausgaben beim Erwerb der Fahrzeuge bzw. der Investitionsausgaben bei der Nachrüstung der Fahrzeuge.**

Zusätzlich kann bei Vorhaben mittlerer Unternehmen der Fördersatz um 20 Prozentpunkte, bei Vorhaben kleiner Unternehmen um 30 Prozentpunkte erhöht werden.

² Verordnung (EU) 2018/858 des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG

1. Aufruf zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen für die Förderung von batterieelektrischen emissionsfreien Nutz- und Sonderfahrzeugen gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität vom 28.07.2026 (Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“)

Vorhaben können nur gefördert werden, wenn die Gesamtausgaben mehr als 50.000 Euro betragen. Ein Wettbewerbsbeitrag kann mehrere Fahrzeuge derselben und/oder unterschiedlicher Fahrzeugklassen umfassen.

Zuwendungsfähig sind

- bei Investitionen, die im **Erwerb emissionsfreier Nutz- und Sonderfahrzeuge bestehen**, die Mehrausgaben für den Erwerb des emissionsfreien Nutz- und Sonderfahrzeugs. Diese Mehrausgaben entsprechen der Differenz zwischen den Investitionsausgaben für den Erwerb emissionsfreien Nutz- und Sonderfahrzeugs mit vergleichbarer technischer Konfiguration, insbesondere hinsichtlich Nutzlast, Leistung und Einsatzzweck, und den Investitionsausgaben für den Erwerb eines Nutz- oder Sonderfahrzeugs mit vergleichbarer technischer Konfiguration, insbesondere hinsichtlich Nutzlast, Leistung und Einsatzzweck, das ohne die Förderung erworben worden wäre
- bei Investitionen, die darin bestehen, dass **Nutz- und Sonderfahrzeuge nachgerüstet werden**, damit diese als emissionsfreie Nutz- und Sonderfahrzeuge eingestuft werden können, die Investitionsausgaben in die Nachrüstung

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Fahrzeuge, die im Zuge eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingesetzt werden,
- Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter,
- Wirtschaftsgüter, die über Miete, Mietkauf, Lieferantendarlehen oder sonstige Ratenkaufvereinbarungen finanziert werden,
- Finanzierungskosten und Skonti,
- Versicherungen und regelmäßig anfallende Verwaltungs- und Betriebskosten,
- behördlich angeordnete Maßnahmen,
- Umsatzsteuer, die der Zuwendungsempfänger als Vorsteuer abziehen kann,
- Fahrzeuge ohne Nachweis der straßenverkehrsrechtlichen Zulassungsfähigkeit.

7. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß Nummer 4.1 der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“ im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens. Berücksichtigt werden ausschließlich vollständig eingereichte Wettbewerbsbeiträge.

Die Wettbewerbsbeiträge werden anhand des Verhältnisses der prognostizierten jährlichen CO₂-Einsparung zum beantragten Förderbetrag (= CO₂-Einsparungsquote) bewertet und in eine Rangfolge eingeordnet:

jährlich prognostizierte CO₂-Einsparung (kg CO₂/Jahr) ÷ beantragter Förderbetrag (€) = CO₂-Einsparungsquote

1. Aufruf zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen für die Förderung von batterieelektrischen emissionsfreien Nutz- und Sonderfahrzeugen gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität vom 28.07.2026 (Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“)

Je höher die CO₂-Einsparungsquote, desto höher ist der Rang des Wettbewerbsbeitrags.

Für die Ermittlung der CO₂-Einsparungsquote steht Ihnen im Förderportal ein Berechnungstool zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass im Wettbewerbsbeitrag vollständige und nachvollziehbare Angaben erforderlich sind. Sollten die im Wettbewerbsbeitrag gemachten Angaben erheblich von den in der Praxis erzielten Werten abweichen, sind diese Abweichungen unverzüglich nach ihrem Auftreten der Bewilligungsbehörde gegenüber anzuzeigen. Hierbei sind die Gründe für die Abweichungen hinreichend zu begründen und auf Nachfrage zu belegen. Sollten der Bewilligungsbehörde nach einer Einzelfallprüfung Hinweise vorliegen, dass unzutreffende Angaben gemacht wurden, behält sich die Bewilligungsbehörde entsprechende förderrechtliche Konsequenzen vor.

8. Förderverfahren und Unterlagen

Alle Informationen zum Förderverfahren sowie die notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde.

Das Einreichen eines Wettbewerbsbeitrags erfolgt ausschließlich elektronisch über das Thüringer Förderportal:

[EFRE-Förderportal Thüringen](#)

Bewilligungsbehörde ist die [Thüringer Aufbaubank \(TAB\)](#)

Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden alle fristgerecht eingegangenen Wettbewerbsbeiträge geprüft und auf Grundlage der im Förderaufruf festgelegten Bewertungskriterien in eine Rangfolge eingeordnet (siehe Ziffer 7).

Die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags stellt noch keinen Förderantrag dar und begründet keinen Anspruch auf Förderung.

Die Teilnehmenden, deren Vorhaben auf Grundlage des Rankings und im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets ausgewählt wurden, werden anschließend durch die Bewilligungsbehörde zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags aufgefordert. Erst im anschließenden Antragsverfahren erfolgt die abschließende Prüfung der Fördervoraussetzungen sowie die Entscheidung über die Bewilligung der Förderung.

Die Bewilligungsbehörde kann im Rahmen des Antragsverfahrens weitere Unterlagen und Nachweise anfordern.

9. Mittelabruf und Verwendungsnachweis

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt entsprechend Nummer 7.2 der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“ nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und auf Grundlage von maximal einem Mittelabruf pro Kalenderjahr je Vorhaben.

Der Verwendungsnachweis ist entsprechend Nummer 7.3 der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“ sowie den ANBest-P bzw. ANBest-Gk vorzulegen.

1. Aufruf zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen für die Förderung von batterieelektrischen emissionsfreien Nutz- und Sonderfahrzeugen gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität vom 28.07.2026 (Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“)

10. Hinweise zur Publizität und Prüfung

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet,

- die Fördermittel zweckentsprechend einzusetzen,
- erforderliche Monitoringdaten bereitzustellen,
- Prüfungen durch berechtigte Stellen zu ermöglichen.

Es gelten insbesondere die Prüfungsrechte gemäß Nummer 10 der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität“.

Sie sind verpflichtet, die Öffentlichkeit in geeigneter Form, z. B. über einen Aufkleber am Fahrzeug darüber zu informieren, dass diese Fördermaßnahme vom Bund aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert wird.

Die Sichtbarkeit der Information zur Förderung des Bundes ist mindestens für den Zeitraum der Nutzung (Zweckbindungsfrist) sicherzustellen.

Ergänzend dazu haben Sie auf Ihrer Internetpräsenz (Webseite) mit einer kurzen Projektbeschreibung auf die Förderung des Bundes hinzuweisen.

Die Information zur Förderung des Bundes ist mit Förderlogos, den sogenannten Bildwortmarken zu versehen. Die zu verwendenden Förderlogos/Bildwortmarken können Sie unter Einhaltung der spezifischen Nutzungshinweise bei der Thüringer Aufbaubank erhalten oder unter folgendem Link herunterladen: <https://styleguide.bundesregierung.gov.de/sq-de/basiselemente/programmmarken/hier-investiert-deutschland>.

11. Datenschutz

Im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags, der Antragstellung und Förderung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Förderverfahrens.

Es gelten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

12. Kontakt

Fragestellungen rund um die Förderrichtlinie „Nachhaltige Mobilität“ und diesen Förderaufruf können an die Thüringer Aufbaubank per E-Mail unter energie-verkehr@aufbaubank.de gerichtet werden. Bei Fragen zu batterieelektrische emissionsfreie Nutz- und Sonderfahrzeuge steht Ihnen die Thüringer Energie- und Greentech Agentur (ThEGA) per E-Mail unter info@mobilitaet.thega.de beratend zur Seite. Weitere Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) sind auf der Internetseite [Platzhalter für Internetseite] bereitgestellt.